Interpellation Ritter-Altstätten / Göldi-Gommiswald (13 Mitunterzeichnende)
vom 24. November 2008

Wie kann die Anpassung der Zonenpläne an neue Bedürfnisse beschleunigt werden?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Werner Ritter-Altstätten und Peter Göldi-Gommiswald thematisieren in ihrer Interpellation die Anpassung von Zonenplänen an neue Bedürfnisse. Sie stellen Fragen nach der Bedeutung der Anpassungen für die Entwicklung des Kantons und bezüglich Bereitschaft des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, entsprechende Prozesse konstruktiv zu begleiten.

Die Regierung antwortet zusammenfassend wie folgt:

Die Regierung erachtet Anpassungen von kommunalen Nutzungsplanungen an neue Anforderungen und Bedürfnisse für die wirtschaftliche und demografische Entwicklung des Kantons St.Gallen grundsätzlich als wichtig. Regierung und Verwaltung sind dabei an die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG), gebunden.

Das Baudepartement ist bereit, bei der Suche nach Lösungen von planerischen Fragestellungen und Problemen aktiv mitzuwirken. Schwierig ist, wenn Gemeinden nachweislich ausreichend oder gar zu gross dimensionierte Bauzonen aufweisen. Wenn zudem entsprechende Standortevaluationen für Neuansiedlungen nicht aufzeigen können, weshalb eingezonte Flächen nicht genutzt werden können, sondern vielmehr zusätzliche Flächen zoniert werden sollen, ist der Spielraum eng. Diese Fälle stehen in eindeutigem Widerspruch zum Bundesrecht (Art. 15 RPG), so dass auch das AREG nicht über die gesetzlichen Grundlagen bzw. die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hinwegsehen kann.

Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, die bisherige Praxis zu ändern und setzt weiterhin auf die intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Gemeinden und jenen der kantonalen Verwaltung um Herausforderungen in Fragen der Raumentwicklung gemeinsam zu bewältigen.